

99102016002000

# Schenkungsteuer Festsetzung

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012658/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102016002000
Leistungsbezeichnung I	Schenkungsteuer Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	Schenkungsteuerbescheid erhalten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.04.2024

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Steuerverwaltung
<b>Handlungsgrundlage</b>	<p>Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG)</p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/erbstg_1974/BJNR109330974.html">https://www.gesetze-im-internet.de/erbstg_1974/BJNR109330974.html</a></p>
<b>Teaser</b>	Wenn Ihnen von einer anderen Person Vermögen geschenkt wird, unterliegt dies grundsätzlich der Schenkungsteuer.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie unentgeltlich von einer anderen Person Geld, Sachwerte oder andere Vermögensgegenstände übertragen bekommen, kann dies grundsätzlich Schenkungsteuer auslösen (Schenkung unter Lebenden).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einer freigebigen Zuwendung,</li> <li>• einer Bereicherung eines Ehegatten bei Vereinbarung des ehelichen Güterstands der Gütergemeinschaft oder</li> <li>• einer Abfindung für einen Erbverzicht.</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige einer Schenkung</li> <li>• Schenkungsteuererklärung</li> <li>• weitere erforderliche Nachweise nach Anforderung durch die zuständige Stelle</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Sie haben Vermögen im Wege einer Schenkung erhalten oder selbst unentgeltlich Vermögen auf eine andere Person übertragen.
<b>Kosten</b>	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Als Erwerblerin oder Erwerber und auch als Schenkerin oder Schenker sind Sie grundsätzlich verpflichtet, jede Schenkung (Zuwendung) bei der zuständigen Stelle schriftlich anzuzeigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tag der Schenkung</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihren Namen und Ihre Anschrift</li> <li>• Namen und Anschrift des Schenkers</li> <li>• Ihr persönliches Verhältnis zueinander (Verwandtschaft, Schwägerschaft)</li> <li>• Gegenstand des übertragenen Vermögens</li> <li>• Wert des übertragenen Vermögens.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeigen Sie die Schenkung innerhalb von 3 Monaten nach ihrer Ausführung bei der zuständigen Stelle schriftlich an.</li> <li>• Zahlen Sie die festgesetzte Schenkungsteuer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.</li> </ul>
weiterführende Informationen	<p> <a href="https://www.hamburg.de/fb/vug-start/">https://www.hamburg.de/fb/vug-start/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/fb/vug-start/">https://www.hamburg.de/fb/vug-start/</a>  <a href="https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/all-eformulare/schenkungssteuer">https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/all-eformulare/schenkungssteuer</a>  <a href="https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/all-eformulare/schenkungssteuer">https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/all-eformulare/schenkungssteuer</a>  <a href="https://www.hamburg.de/fb/formulare/">https://www.hamburg.de/fb/formulare/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/fb/formulare/">https://www.hamburg.de/fb/formulare/</a> </p>
Hinweise	<p>Als steuerpflichtiger Erwerb gilt Ihre Bereicherung, soweit diese nicht steuerfrei ist. Bewertet wird das Vermögen und damit verbundene Verbindlichkeiten nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Ehegatte und der Lebenspartner,</li> <li>• die Kinder und Stiefkinder,</li> <li>• die Enkel und Urenkel.</li>   <li>• die Eltern und Großeltern,</li> <li>• die Geschwister,</li> <li>• die Kinder von Geschwistern (Nichten und Neffen),</li> <li>• die Stiefeltern,</li> <li>• die Schwiegerkinder,</li> <li>• die Schwiegereltern,</li> <li>• der geschiedene Ehegatte und der Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle übrigen Erwerber und die Zweckzuwendungen.</li>   <li>• 500.000 EUR für Ehegatten und Lebenspartner,</li> <li>• 400.000 EUR für Kinder (und Kinder verstorbener Kinder),</li> <li>• 200.000 EUR für Enkel,</li> <li>• 100.000 EUR für die übrigen Personen der Steuerklasse I,</li> <li>• 20.000 EUR für Personen der Steuerklasse II,</li> <li>• 20.000 EUR für Personen der Steuerklasse III.</li> </ul>
Rechtsbehelf	Einspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schenkungsteuerbescheid erhalten</li> <li>• Zuwendung von Vermögen</li> <li>• Schenker und Beschenkte</li> <li>• Steuerpflichtige Vorgänge</li> <li>• Steuerpflichtiger Erwerb</li> <li>• Persönliche Freibeträge und Steuerklassen</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>